

**Gegenstand: Eh da-Flächen;  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.10.2015  
Vorlage: 1665/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Jung. Nach Ansicht der CDU hat es die Natur schwer, besonders in der Stadt Speyer mit der kleinsten Gemarkungsfläche. Deshalb bietet sich an, vorhandene Bereiche wie Verkehrsinseln, Hangstreifen etc. als ökologische Inseln im Stadtgebiet zu nutzen. Er verweist auf eine neue Broschüre des Umweltministeriums dazu. Das Ganze könnte in Kooperation mit RLP Agrosience in Neustadt und dem BUND als erstmaliger Pilot in einer größeren Stadt relativ kostenneutral erfolgen. Über die Ergebnisse der Gespräche sollte dann im Umweltausschuss berichtet werden.

Herr Dr. Mohler könnte dem Antrag zustimmen, wenn dadurch die ohnehin nicht besonders gepflegten Anlagen nicht weiter vernachlässigt werden. Es bedarf der Vorlage eines ordentlichen Konzepts, ansonsten muss er das Ansinnen ablehnen.

Herr Förster fordert am Beispiel Gehölzentfernung in der Burgstraße, vorausschauend zu planen, um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, was die Personaldecke der Stadtgärtnerei und den Umgang mit pflegeintensiven Gehölzen angeht. Der Vorsitzende will mit dem Protokoll verschicken, was eigentlich eh-da-Flächen sind. Eine Anwendung auf Privat- z.B. Bahngelände ist nicht möglich; dort wurden die Gehölze von der Bahn weggenommen.

Herr C. Ableiter begrüßt zunächst gepflegte Grünanlagen, was jedoch den entsprechenden Personalkegel erfordert. Er beobachtet allerdings, dass auf einigen Verkehrsinseln eine regelrechte "Verwüstung" durch Schotter und einzelne Pflanzen stattfindet. Dann lieber eine Wildblumenmischung, wenn man es nicht richtig pflegen kann. Er bezeichnet den Antrag als Weg in die richtige Richtung.

Laut Herrn Feiniler ist der Antrag aus Sicht der SPD begrüßenswert. Allerdings sollte sich der Rat generell mit den Grünflächen im Stadtgebiet befassen, da in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang der Grünflächenpflege zu verzeichnen sei und eine Gesamtkonzeption notwendig ist. Er stellt einen Vergleich mit der Stadt Mainz an. Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass im Umweltausschuss darüber berichtet werden kann, was Eh-da-, was Privat- und was öffentliche Grünflächen sind.

Frau Münch-Weinmann stellt fest, dass die Grünen im letzten Wahlkampf für dieses Thema noch belächelt wurden. Man muss aber auch große Flächen im Blick behalten, z.B. den Parkplatz am Schwimmbad, der frisch versiegelt wurde. Dabei sollen Ehrenamtliche, z.B. Schulen, verstärkt eingebunden werden. Die Grünen-Fraktion unterstützt den Antrag.

Die SWG-Fraktion stimmt laut Frau Selg dem Antrag zu, hat dazu aber 3 Forderungen: Es muss kostenneutral passieren, darf das Personal nicht überdimensioniert belasten und soll die Übernahme von Patenschaften ausbauen.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte sich zunächst der Umweltausschuss mit der Frage der eh-da-Flächen befassen. Herr Dr. Jung beharrt auf dem Wortlaut des Antrages, dass die Verwaltung zunächst mit der RLP Agrosience und dem BUND Kontakt aufnimmt, was überhaupt machbar ist und danach in den Umweltausschuss geht.

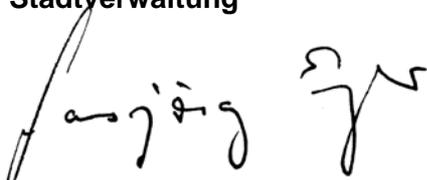
## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der RLP Agrosience in Neustadt und dem BUND zu klären, unter welchen Voraussetzungen ein Projekt „Eh da-Flächen“ in Speyer als Modellprojekt für andere kreisfreie Städte realisiert werden kann. Über das Prüfungsergebnis soll alsbald dem Umweltausschuss berichtet werden.

- II. In Abdruck an FB 2-250 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 1-170 - zur Kenntnis
- IV. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis
- V. z.d.A.

Speyer, den 16.11.2015  
Stadtyerwaltung



Hansjörg Eger  
Oberbürgermeister

## 2. Was sind Eh da-Flächen?

Eh da-Flächen sind „eh da“. Das ist salopp formuliert und will ausdrücken, dass diese Flächen „sowieso“ vorhanden sind. Diese knappe Beschreibung bringt die Idee der Eh da-Flächen auf den Punkt. Flächen ohne erkennbare wirtschaftliche Nutzung im Siedlungsraum oder in der freien Landschaft sollen für die Förderung der Biodiversität verfügbar gemacht werden.

Was sind Eh da-Flächen im hier verwendeten Sinn? Die allgemeine Bestimmung des Begriffs lautet:

**Offenlandflächen in Agrarlandschaften und in Siedlungsbereichen, die weder einer landwirtschaftlichen noch einer naturschutzfachlichen Nutzung unterliegen.**

Eh da-Flächen können durchaus Funktionen haben, z. B. um Flächen vor Erosion zu schützen oder um ein ordentliches Ortsbild zu gewährleisten. Sie bieten aber Potenzial zur ökologischen Aufwertung. Solche Flächen gibt es fast überall. Nachfolgend geben wir eine Übersicht über typische Eh da-Flächen in der Agrarlandschaft und im Siedlungsbereich. Der Siedlungsbereich ist deshalb berücksichtigt, weil kleine Ortschaften im Eh da-Konzept als Teil der Agrarlandschaft anzusehen sind. In der Regel lassen sich Eh da-Flächen in zwei große Typen unterteilen: longitudinale Flächen, die sich über große Distanzen erstrecken, z. B. entlang von Verkehrswegen oder Gewässern, und kompakte Flächen, z. B. Gemeindeflächen, ungenutzte Zwickel oder Unland. Die Liste der hier vorgestellten Eh da-Flächen-Kategorien ist nicht vollständig, soll aber dennoch das Erkennen von Eh da-Flächen erleichtern.

### • Wegbegleitende Flächen

Straßenböschungen und Wegränder erstrecken sich häufig über mehrere Kilometer entlang von Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen oder Feldwegen. Obwohl sie meist schmal sind, ergeben sie aufgrund ihrer Länge große zusammenhängende Flächen. Sie können Blüten mit Nektar bereitstellen und Kleinhabitate für viele Tierarten bieten. Doch

sie schaffen für Tiere auch Wandertrassen und Verbindungslinien mit anderen Lebensräumen. Allerdings bergen wegbegleitende Flächen entlang viel befahrener Straßen auch Risiken für Tiere durch Straßenverkehr oder die Exposition von Tieren und Pflanzen gegenüber Verkehrsemissionen.

### • Verkehrsinseln

Verkehrsinseln sind flächig und im Gegensatz zu den Straßenböschungen oft besser vor den Auswirkungen des Straßenverkehrs geschützt. Da sich auf größeren Verkehrsinseln zum Beispiel bei Autobahnkreuzen die Natur weitgehend ungestört entwickeln kann, weisen diese Lebensräume oftmals eine reichhaltige Fauna und Flora auf.



Alte Bäume finden Raum auf einer Verkehrsinsel, einem kompakten Lebensraum



Blüten und Gehölze haben Platz zwischen Straße und Feldweg

- **Bahndämme**

Bahndämme gehören zu den interessantesten und artenreichsten Eh da-Flächen in Deutschland. Sie bieten mit ihrer wenig gemähten Vegetation in Verbindung mit sonnenbeschienenen Schotterflächen vielen Arten einen Lebensraum. Insbesondere wärme- und trockenheitsliebende Arten finden hier geeignete Bedingungen vor. Die Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch den Bahnverkehr ist gering.



Bahndämme können artenreiche Lebensräume bieten

- **Hochwasserdämme und Deiche**

Auch Hochwasserdämme und Deiche bieten ähnlich wie Bahndämme zahlreiche Lebensräume, die auch seltene Arten beheimaten. Hochwasserdämme verbinden Habitate häufig über lange Strecken und bieten zwischen der Wasserseite und den landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der anderen Seite oft Rückzugsräume oder blühende Nahrungsinseln für Insekten.



Die schrägen Flächen der Dämme und Deiche sind oft sonnenexponiert

- **Kommunale Grünflächen und Zwickel**

In Gemeinden oder ihrem unmittelbaren Umfeld finden sich zahlreiche Grünflächen. Es sind Areale entlang von Verkehrswegen, Grünanlagen im Ort, Parks, aber auch Unlandflächen oder nicht gezielt genutzte Zwickel und vieles mehr. Solche Flächen werden häufig nicht naturschutzfachlich genutzt und ihre Bearbeitung beschränkt sich auf regelmäßige Mahd, um möglichst effizient Flächenpflege zu betreiben.



Mit schütterer Vegetation bewachsene Fläche am Ortseingang

Diese kurze Auflistung zeigt, dass es überall in Agrarlandschaften Eh da-Flächen gibt. Sie sind „nichts Besonderes“, im Gegenteil, sie sind bei jeder Autofahrt, jeder Bahnreise und beim Spaziergehen zu sehen. Vielleicht nehmen wir sie oft gar nicht bewusst wahr, weil wir so an ihren Anblick gewöhnt sind.

Doch nicht alles, was als scheinbar ungenutzte Fläche in der Landschaft vorhanden ist, fällt unter die Definition von Eh da-Flächen. Viele Flächen sind entweder einer geplanten Nutzung unterworfen oder unterliegen bereits einem Konzept zur Erhaltung oder dem Schutz biologischer Vielfalt. Diese Abgrenzung ist wichtig, weil diese Flächen nicht dem hier beschriebenen Konzept für Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Keine Eh da-Flächen sind:

- Ausgleichsflächen, die im Rahmen der Ausgleichspflicht (etwa als Ausgleich für die Anlage eines Gewerbegebiets in einer Gemeinde) zur Aufwertung von Natur und Landschaft ausgewiesen sind.
- Ausgewiesene Flächen zum Schutz der Natur, oder Elemente davon, z. B. Naturschutzgebiete, Europäische Schutzgebiete („Natura 2000“), Naturdenkmale oder Nationalparks.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen. Dazu zählen auch landwirtschaftliche Brachen (d. h. Flächen, die zeitlich befristet aus der Bewirtschaftung genommen sind) oder Vorgewende.
- Gewässer und deren direkt angrenzende Randstreifen
- Wald
- Flächen in Städten
- Privatgärten